

Lokale Handlungsmöglichkeiten für eine Energieversorgung ohne Braunkohle

von Helmut Spahn, Aktionsbündnis Stommelner Bürger „Leben ohne BoA“



Hinweis: „ohne Braunkohle“ kann sich naturgemäß nur auf die Stromerzeugung beziehen. Die weiteren Ausführungen beziehen sich allerdings auch auf Wärme und Transport.

Mit dem beginnenden industriellen Zeitalter wurde eine zuverlässige Energieversorgung zur Grundbedingung für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune. Aus dieser Anforderung heraus entwickelte sie sich daher zu einer klassischen Aufgabe der Kommune, die diese Aufgabe auf gegründete Stadtwerke übertrug.

Mit Etablierung einer zentralen Energieversorgung auf Basis fossiler und atomarer Brennstoffe erfolgte in den letzten Jahrzehnten ein kontinuierlicher Funktionsverlust der kommunalen Energiepolitik. Immer mehr Stadtwerke wurden verdrängt, aufgekauft oder zu bloßen Energieverteilern degradiert. Die Energieversorgung wurde also entkommunalisiert.

Die Uhr der fossilen/atomaren Energieversorgung läuft allerdings immer schneller ab. Zum einen muss die globale Erwärmung schnellsten abgebremsst werden, um die im wahrsten Sinne des Wortes katastrophalen Auswirkungen auf ein beherrschbares Maß zu begrenzen und zum anderen gehen die fossil/atomaren Ressourcen in den nächsten 50 Jahren ihrem Ende entgegen.

Ein Weg aus diesem Dilemma liegt vor unseren Augen, er muss nur schnell und entschlossen begangen werden. Die Lösung lautet: Energie sparen, Energie effizienter nutzen und Einsatz regenerativer Primärenergien in jeglicher Form.

Der Wechsel zu erneuerbaren Energien ist eine Umkehr von zentraler zu dezentraler Energieversorgung, von wenigen Großkraftwerken zu zahlreichen Kleinkraftwerken, von der Versorgung mit Energie aus fernen zu heimischen Energiequellen bis hin zu neuen Möglichkeiten der Eigenversorgung.

Diese Dezentralisierung der Energieversorgung bietet den Kommunen die Möglichkeit, das energiepolitische Heft wieder in die Hand zu nehmen.

Um diesen Wechsel voran zu treiben, entwickelte EUROSOLAR den Leitfaden „Erneuerung von Städten und Gemeinden durch erneuerbare Energien“. Der Leitfaden benennt 10 Handlungsfelder, die in den Kommunen anhand konkreter Bedingungen konkretisiert werden müssen. Ich gehe in meinem Vortrag nur auf die Handlungsfelder ein, die auf Kommunen mit der Größe unserer Stadt Pulheim anwendbar sind.

Zunächst einmal die Auflistung aller 10 Handlungsfelder:

- Das kommunale Energiekonzept
- Die Kommune als Vorreiterin in der Nutzung erneuerbarer Energien

- Die Rekommunalisierung der Energieversorgung
- Die kommunale Energieagentur X
- Solare Bau- und Stadtplanung
- Verkehrsmittel auf Basis Erneuerbarer Energien X
- Erneuerbare Energien in Wasser- und Abfallwirtschaft X
- Förderung der Biomasseerzeugung im Umland und in ländlichen Gemeinden
- Finanzierungskonzepte
- Bildungsmaßnahmen

Das kommunale Energiekonzept

Ein Energiekonzept für Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz ist auf zu stellen unter Beteiligung aller an der Umsetzung Beteiligten.

Der Gemeinderat bildet einen Energieausschuss und die Verwaltung einen Verwaltungsausschuss für Energie

Unverzichtbar ist die Einbindung der BürgerInnen. Sie sind schließlich wegen der Dezentralisierung bis herunter auf einzelne Häuser Teil des neuen Energiekonzeptes. Es empfiehlt sich, weit reichende Entscheidungen durch ein Bürgergutachten in einer Planungszelle vor zu bereiten. Die Koordinierung aller Aktivitäten und die Einbindung der BürgerInnen wird durch den Energiebeauftragten erledigt.

Die Kommune als Vorreiterin der Nutzung Erneuerbarer Energien

Die Kommune muss Vorbild für EinwohnerInnen sein.

Voraussetzung für ökologisch und ökonomisch sinnvolle Investitionen ist die Aufstellung einer Energiebuchhaltung (Energiekennzahlen) zu allen kommunalen Liegenschaften. Die Kennzahlen weisen dann auf mögliche und notwendige energietechnische Optimierung von Gebäuden hin sowie auf die Einsatzmöglichkeiten von aktiven und passiven Solartechniken.

Die Rekommunalisierung der Energieversorgung

Eine Stadt, wie Pulheim, die weder im Besitz des Energieverteilnetzes ist noch eigene Stadtwerke besitzt, muss genau in diesen beiden Bereichen tätig werden.

Eine Rekommunalisierung des Stromnetzes erleichtert die Energiewende in der Kommune. Aus diesem Grund wird der Rat der Stadt Pulheim auf seiner nächsten Sitzung ein Gutachten beauftragen, das den Kauf des regionalen Energieverteilnetzes untersucht. Nicht zuletzt stellt die wirtschaftliche Netzträgerschaft auch eine kommunale Einnahmequelle dar. Sollte nach wie vor das Netz von einem Konzessionär betrieben werden, ist zumindest sicher zu stellen, dass der

Konzessionsvertrag einer Eigenerzeugung aus Erneuerbaren Energien und aus Kraft-Wärme-Kopplung nicht im Wege steht.

Kommunen, wie Pulheim, die keine eigenen Stadtwerke besitzen, betreiben eine Neugründung. Dies kann auch in Form eines genossenschaftlich organisierten Unternehmens oder einer Unternehmensgesellschaft mit privaten Anteilen geschehen.

Solare Bau- und Stadtplanung

Eine geschickte Stadtplanung kann Einfluss nehmen auf die Verkehrsströme innerhalb der Stadt, auf Energieeinsparung und optimale Nutzungsmöglichkeiten regenerativer Energien.

Eine reine „Schlafstadt“ löst erheblichen Pendlerverkehr aus. Die Verkehrsströme können vermindert werden, wenn die Lebensfunktionen einer Stadt (Wohnen, Einkauf, Dienstleistungen, Kultur und Freizeit) durchmischt werden. Einen Bebauungsplan als „Reines Wohngebiet“ auszuweisen, ist in diesem Sinne kontraproduktiv. Eine attraktive Fahrradinfrastruktur hilft ebenfalls, fossile Kraftstoffe einzusparen.

Die Ausrichtung der Dachneigungsfläche und des Wohnbereiches nach Süden erlaubt eine optimale aktive und passive Ausnutzung der Sonneneinstrahlung. Die nach Süden ausgerichtete Dachneigung ergibt maximale thermische und elektrische Solarernte. Wohnbereich nach Süden und Schlafbereich nach Norden sorgt für optimale Licht- und Wärmeausbeute im Haus.

In einem Bebauungsplan kann die optimale Ausrichtung von Baukörpern ermöglicht und festgeschrieben werden. Hier können außerdem ein Anschlusszwang an ein Fernwärmenetz und die Errichtung von Solar- oder KWK-Anlagen vorgegeben werden. Ein gewisses Umdenken ist bei Rat und Verwaltung dabei schon erforderlich; tut man sich doch teilweise schon schwer damit, dass der Garten zwischen Haus und Straße liegt.

Es versteht sich von selbst, dass jede Kommune schon jetzt eine Vorrangzone für Windkraftanlagen ausgewiesen hat.

Förderung der Biomasseerzeugung im Umland

Energiepflanzen spielen eine wesentliche Rolle für die Zukunft mit erneuerbaren Energien. Es handelt sich dabei um nachwachsende Energie aus Land- und Forstwirtschaft, die CO₂-neutral umgewandelt werden kann (es wird nur so viel CO₂ freigesetzt, wie in der Wachstumsphase gebunden wurde).

Der Landwirtschaft wächst durch die Energiepflanzen ein neuer Markt zu. Außerdem besteht die Chance, dass durch Verknappung der Anbauflächen auch für die erzeugten Lebensmittel höhere Erlöse erzielt werden können.

Kommunale Energieversorger sind natürliche Partner für die Biomasseproduzenten. Sie erkundet alle Möglichkeiten für die Einrichtung von Nahwärmenetzen in Verbindung mit Wärmekraftwerken auf Biomassebasis. Dabei ist immer die Kraft-Wärme-Kopplung vorzusehen, um eine optimale Ausnutzung der Primärenergie zu erreichen.

An dieser Stelle besteht auch für eine Kommune, wie Pulheim, die bisher keine eigenen Stadtwerke besitzt, die Möglichkeit, ein erstes kleines Stadtwerk zu gründen. Die Stadt errichtet ein eigenes kleines Biomassekraftwerk und schließt mit Landwirten aus der Umgebung langfristige Lieferverträge ab. Die produzierte Wärme wird dann über ein eigenes Wärmenetz an die Wärmeverbraucher gebracht und der erzeugte Strom ins Netz eingespeist. Es ist auch denkbar, dass Landwirte und Bürger über einen geschlossenen Fonds das Biomassekraftwerk finanzieren und die Stadt als Wärmeverteiler auftritt.

Finanzierungskonzepte

Die Einführung erneuerbarer Energien kann und muss durch neue und intelligente Finanzierungsmodelle beschleunigt werden. Dazu sind folgende Maßnahmen möglich:

- Zur Finanzierung von Maßnahmen in städtischen Immobilien kann das „Contracting“-Modell auf der Basis eines Vertrages mit einem die Maßnahme verantwortlich durchführendem privatem Unternehmen angewendet werden.
- Als Mitträgerin einer kommunalen Sparkasse ist ein Sonderkreditprogramm zur Finanzierung von Solaranlagen, Energieeinspar- oder Effizienzerhöhungsmaßnahmen einzurichten.
- Die Kommune initiiert eine Solarstiftung nach dem Vorbild der Ulmer Solarstiftung. Die Stiftung wirbt zur Erhöhung der Stiftungseinlage Geld durch Spenden, Erbschaften oder Vermögensübertragungen ein.
- Die Veräußerung städtischer Grundstücke wird an die Bedingungen eines energieoptimierten Gebäudestandards geknüpft
- Der Kaufpreis städtischer Grundstücke wird um einen Betrag erhöht, der zur Finanzierung einer Solaranlage erforderlich ist. Dieser Betrag wird dann an die Bauherren zurück erstattet, wenn eine entsprechende Anlage errichtet wurde.
- Die Kommune initiiert oder unterstützt die Gründung von Beteiligungsgesellschaften, deren Mitglieder die BürgerInnen sind. Diese Gesellschaft führt Projekte zur Nutzung Erneuerbarer Energien durch. Ein Beispiel dafür ist die Bürgersolaranlage auf dem Pulheimer Rathausdach. Initiator war die Lokale Agenda 21 Pulheim und die Stadt hat die Dachfläche kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Ein Klimaschutzfond, in den gesondert erhobene Energieabgaben einfließen, werden zur Förderung von privaten Solarprojekten verwendet. Die Abgaben können z.B. ein freiwilliger „Solarcent“ auf Eintrittspreise jeglicher Veranstaltung sein
- Deponiegase und Klärschlämme können energetisch genutzt werden

Bildungsmaßnahmen

Die allgemeine Bildung und Ausbildung im Bereich Erneuerbare Energien wird von der Kommune gezielt gefördert durch

- Einrichten einer Solarbauschule, die eine Berufsbildung für handwerkliche Berufe anbietet. Diese Möglichkeit wird im Rhein-Erft-Kreis bereits durch die Handwerkskammer Köln geboten
- In jeder allgemeinbildenden Schule wird eine Energiearbeitsgemeinschaft gegründet, in der sich Lehrer und Schüler die Grundkenntnisse über Erneuerbare Energien, Energieeinsparung und Energieeffizienz erarbeiten.

Zusammenfassung

Die Ausführungen haben aufgezeigt, dass es einen bunten Strauß an Möglichkeiten gibt, die Energieversorgung – zumindest teilweise – in die Kommune zurück zu holen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei einem ggf. neu ab zu schließenden Konzessionsvertrag zur Stromversorgung alle diese Möglichkeiten offen gehalten und nicht ausgeschlossen werden.

Die Rekommunalisierung der Energieversorgung verlangt von Rat und Verwaltung ein hohes Maß an unternehmerischem Denken und Handeln, was in vielen Fällen noch zu entwickeln ist .